

# Herzlich willkommen im Tierpark Nadermann

Wir freuen uns sehr, Sie bei uns begrüßen zu dürfen und möchten, dass aus Ihrem Besuch ein schönes Erlebnis für alle wird. Unser Park ist eine Einrichtung für Menschen und Tiere. Wir halten in unseren Anlagen wertvolle, empfindliche, aber auch gefährliche Wildtiere. Unsere tierischen Bewohner und unsere Besucher sollen sich hier wohlfühlen. Damit alle zu ihrem Recht kommen und vor Schäden und Störungen bewahrt werden können, ist es unumgänglich, gewisse Regeln aufzustellen, die von allen unbedingt einzuhalten sind. Das bedeutet vor allem, dass Sie für sich selbst und für andere Verantwortung zeigen und die Spielregeln der Höflichkeit beachten. Wir bitten Sie mit Rücksicht auf andere Besucher, sich jederzeit angemessen zu kleiden und zu verhalten, sowie jede notwendige Rücksichtnahme gegenüber anderen Besuchern, dem Personal und vor allem den Tieren walten zu lassen.

## Tierparkordnung

### 1. Sicherheit und Haftung

- 1.1. Bitte lesen Sie unsere Tierparkordnung, bevor Sie den Tierpark besuchen und weisen Sie auch Personen, die von Ihnen zu beaufsichtigen sind (Kinder, Betreute etc.) vor Ihrem Rundgang auf die einzuhaltenden Regeln hin. Die Tierparkordnung können Sie in gedruckter Form zum Mitnehmen an der Kasse erhalten und Sie finden sie auch zum Download auf unserer Website [www.tierpark-nadermann.de](http://www.tierpark-nadermann.de).
- 1.2. Mit dem Kauf einer Eintrittskarte (Einzel-, Gruppen- oder Jahreskarte) erkennt jeder Besucher des Tierparks die nachfolgende Tierparkordnung in allen Punkten an und verpflichtet sich, diese beim Besuch des Tierparks und auf dessen Gelände einzuhalten. Den Weisungen des Tierparkpersonals zur Aufrechterhaltung des Tierparkbetriebes oder zur Durchsetzung der Tierparkordnung ist jederzeit unbedingt Folge zu leisten. Die Mitarbeiter des Tierparks sind berechtigt, Besucherinnen und Besucher, die sich nicht an die Tierparkordnung halten, des Parks zu verweisen. Das Eintrittsgeld kann in solchen Fällen nicht erstattet werden. Eine Verletzung der Tierparkordnung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Wir behalten uns vor, Strafanzeige zu erstatten.
- 1.3. Wir weisen Sie ausdrücklich auf die Tücken und Gefährdungen hin, die sich beim Besuch eines Tierparks ergeben können. Jeder Besucher betritt den Tierpark auf eigene Gefahr. Bei unserem Tierpark handelt es sich in weiten Bereichen um naturbelassenes Gelände. Auch auf den Wegen können Wurzeln, Unebenheiten, Pfützen, Schotter, Kot von Tieren oder ähnliche Begebenheiten durchaus auch mal kleine Hindernisse darstellen, wodurch auch eine gewisse Sturzgefahr besteht. Durch Kontakt mit frei laufenden Tieren, mit Pflanzen und Bäumen des Geländes oder mit Einfriedungen und ähnlichen Objekten des Tierparks, sowie bei Benutzung der Geräte und Einrichtungen auf dem Spielplatz kann es zu Verschmutzungen Ihrer Kleidung kommen.
- 1.4. Der Hauptweg durch den Tierpark dient auch als Zufahrt für Lieferanten und Mitarbeiter, ebenso für die Nutzer des angegliederten Dauer-Campingplatzes. Somit lässt es sich nicht vermeiden, dass gelegentlich Kraftfahrzeuge diesen Weg befahren. Wir bitten Sie, dies zu berücksichtigen und entsprechend auch für Ihnen anvertraute Personen Sorge zu tragen.
- 1.5. Besucher haften für Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Tierparkordnung oder jedem anderen grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhalten durch sie oder die von ihnen zu beaufsichtigen Personen (Kinder, Betreute etc.) entstehen. Der Tierpark Nadermann haftet nicht für Schäden, die dem Besucher aus Verstößen gegen diese Tierparkordnung entstehen, sondern nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für leichte Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

- 1.6. Schadensfälle müssen stets unmittelbar gemeldet werden, sodass sie an Ort und Stelle aufgenommen werden können. Ein Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen, wenn eine mögliche und zumutbare Schadensmeldung erst nach Verlassen des Tierparkgeländes erfolgt. Melden Sie sich in jedem Fall auch dann, wenn Grund zur Annahme besteht, dass aus einem Vorkommnis vielleicht erst später ein Schaden entstehen könnte. Auch im Fall, dass Sie unabsichtlich Schaden anrichten, muss dies gemeldet werden.
- 1.7. Gefundene Sachen können Sie am Kiosk oder an der Eingangskasse abgeben, verlorene Gegenstände können dort abgeholt werden.
- 1.8. Die eventuelle Ungültigkeit einer Bestimmung in dieser Tierparkordnung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit aller anderen Bestimmungen. In Fragen, die durch diese Tierparkordnung nicht abgedeckt sind, entscheidet die Parkleitung.

## **2. Tierpark-Eintritt**

- 2.1. Die gültigen Eintrittspreise entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Kasse. Ermäßigte Eintrittspreise werden nur bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Schüler-, Studenten-, Rentner-, Schwerbehinderten-Ausweis o.ä.) gewährt. Gruppenpreise sind nur bei vorheriger Anmeldung der Gruppe (min. 20 zahlungspflichtige Personen) möglich.
- 2.2. Der Tierpark darf nur mit gültiger Eintrittskarte (Einzel-, Gruppen- oder Jahreskarte) während der allgemeinen Öffnungszeiten des Tierparks am gekennzeichneten Eingang betreten werden. Die Eintrittskarte berechtigt nur zum Besuch der für die Öffentlichkeit zugänglichen Teile des Parks, ist bis zum Verlassen des Tierparks aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Sie verliert ihre Gültigkeit bei Verlassen des Tierparks. Falls notwendig, können Sie den Park auch zwischenzeitlich einmal kurz verlassen, dies jedoch nur in Absprache mit den Mitarbeitern an der Kasse. Bitte beachten Sie die Schließzeiten des Tierparks, auf die am Eingang hingewiesen wird. Ein Weiterverkauf von Eintrittskarten sowie die kommerzielle Nutzung sind untersagt. Eintrittskarten, die unberechtigt erworben oder missbräuchlich genutzt wurden, verlieren ihre Gültigkeit. Die Beschäftigten des Tierparks sind jederzeit berechtigt, die Eintrittskarten zu kontrollieren und bei fehlender Eintrittskarte die Personalien der betreffenden Person festzustellen, den unterschlagenen Eintrittspreis nachzufordern und ggf. einen Tierparkverweis auszusprechen.
- 2.3. Jahreskarten berechtigen die auf der Karte verzeichnete Person bis zum Gültigkeitsdatum der Karte während der allgemeinen Öffnungszeiten des Tierparks zum Eintritt und Aufenthalt im Tierpark. Sie sind personengebunden und nicht übertragbar. Der Erwerb einer Jahreskarte begründet keinen Anspruch auf die tägliche Öffnung des Tierparks während des Gültigkeitszeitraums der Karte. Die Jahreskarte ist Eigentum des Tierpark Nadermann. Bei Verlust einer Karte wird kein Ersatz geleistet. Jahreskarten sind nur in Verbindung mit einem aktuellen Lichtbildausweis gültig. Benutzer von Jahreskarten müssen diese beim Betreten des Tierparks an der Kasse unaufgefordert und während des Aufenthaltes im Tierpark auf Verlangen des Tierparkpersonals vorzeigen und ggf. zur Prüfung aushändigen. Sollte bei der Überprüfung ein Betrugsversuch (Ausweis und Person stimmen nicht überein) durch den Besucher erkannt werden, so führt dies zum sofortigen Einzug der unberechtigt benutzten Karte, ohne Anspruch auf Kompensation, und zum Verweis aus dem Tierpark. Missbrauch wird strafrechtlich verfolgt.
- 2.4. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte besteht kein Anspruch auf bestimmte Leistungen (z.B. die Präsentation bestimmter Tierarten oder der Zugang zu bestimmten Tierparkbereichen). Die Parkleitung behält sich das Recht vor, mit Rücksicht auf unsere Tiere oder aus sonstigen Gründen (z.B. Bauarbeiten, Wetterbedingungen, Sonderveranstaltungen oder eine Situation, in der die Sicherheit der Besucher nicht mehr gewährleistet ist) den Park (komplett oder in Teilbereichen) zu schließen, oder den weiteren Zutritt von Besuchern zu beschränken. Falls nötig, kann ein solcher Beschluss jederzeit von der Parkleitung getroffen, dabei können keine Ausnahmen gemacht und keine Kosten zurückerstattet werden. Die Haftung bei Schließung des Tierparks aus besonderem Grund ist ebenfalls ausgeschlossen.

- 2.5. Kinder unter 12 Jahren und solche Personen, welche nicht über die notwendige Reife verfügen, die Tierparkordnung zu beachten bzw. wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustands der dauerhaften Aufsicht bedürfen, dürfen sich nur in Begleitung einer volljährigen, aufsichtspflichtigen Person auf dem Gelände des Tierpark Nadermann aufhalten. Wird ein Zutritt hiervon abweichend geduldet, so geschieht dies ohne jegliche Übernahme einer Aufsicht-, Haftungs- oder Fürsorgepflicht. Der Tierpark Nadermann und seine Mitarbeiter übernehmen grundsätzlich keinerlei Aufsichtspflichten gegenüber aufsichtsbedürftigen Personen. Wir bitten Sie dringend, Ihre Aufsichtspflicht gewissenhaft zu erfüllen, um von vornherein Unfälle, Beschädigungen usw. zu verhindern.
- 2.6. Eine vom Tierpark Nadermann ausgegebene Freikarte für Kinder ist jeweils gültig für 1 Kind. Freier Eintritt für das Kind wird nur gewährt, wenn als Begleitung pro Kind ein Erwachsener den vollen Eintritt bezahlt. Bei Freikarten für Erwachsene oder Familienfreikarten ist die darauf genannte Gültigkeit (Anzahl Personen) zu beachten. Die Freikarten dürfen nicht an Dritte veräußert werden, sind nicht gültig in Gruppen oder in Verbindung mit anderen Ermäßigungen, gelten nicht an Tagen mit Sonderveranstaltungen im Tierpark, können nicht erstattet oder verrechnet werden. Freikarten sind nach der Entwertung wie andere Eintrittskarten zu behandeln, es gelten die unter 2.2ff genannten Bedingungen.
- 2.7. Rabatte/Ermäßigungen aus sogenannten Gutscheinbüchern („Gutscheinbuch.de“, „City-for-two“, „Schlemmerblock“, „Benefit-Book“ u.ä.) werden nicht gewährt an Sonntagen, Feiertagen und an Tagen mit Sonderveranstaltungen im Tierpark, auch wenn die Gutscheinbücher anderslautende Bedingungen ausweisen. An allen anderen Tagen gelten die im Buch/auf den Gutscheinen/Coupons genannten Regeln. Die Gutscheine/Coupons sind nicht mit anderen Ermäßigungen kombinierbar, eine Barauszahlung oder Verrechnung ist nicht möglich.
- 2.8. Personen, die erkennbar alkoholisiert sind oder unter Drogeneinfluss stehen, dürfen den Tierpark nicht betreten oder können des Geländes verwiesen werden. Das Mitbringen alkoholischer Getränke und/oder auch das Mitführen von Waffen (Pistolen, Messer, Ketten, Schlagringe etc.) in den Tierpark Nadermann sind streng untersagt. Im Verdachtsfall sind die Beschäftigten des Tierparks berechtigt, sog. Taschenkontrollen durchzuführen und den Zutritt auch bei Vorlage einer gültigen Eintrittskarte zu verweigern, bzw. die betroffenen Personen des Parks zu verweisen.

### **3. Gastronomie**

- 3.1. Für die Versorgung und Bewirtung der Tierparkbesucher bietet das Café-Restaurant „Café im Tierpark“ mit der großen Terrasse ein umfangreiches Angebot. Es befindet sich mitten im Tierpark und somit im Eintrittspflichtigen Bereich und hat keinen gesonderten, freien Zugang. Der Besuch des Café-Restaurants ist also immer mit dem Betreten des Tierparks verbunden und erfordert demzufolge das Lösen einer Eintrittskarte. Hiervon kann nur in folgenden Fällen eine Ausnahme gewährt werden: Gäste des „Großen Schlemmer-Frühstücks-Buffets“ (an jedem Samstag, Sonn- und Feiertag) und andere zuvor angemeldete Gäste (Familienfeiern und andere Gesellschaften) haben mit der Reservierung ihres Tisches die Möglichkeit, zunächst ohne Bezahlung des üblichen Tierpark-Eintritts bis zum „Café im Tierpark“ zu gelangen. Zwingend erforderlich ist hierfür immer eine vorausgehende Buchung unter Angabe des Namens und der Personenzahl. Jede über diesen Besuch des Café-Restaurants hinaus gehende Nutzung des Tierparkangebotes (auch des Spielplatzbereichs) ist kostenpflichtig (siehe hierzu Punkt 2.2)
- 3.2. Der Verzehr mitgebrachter Lebensmittel im Restaurant oder auf der Restaurantterrasse ist nicht erlaubt. Im Park selbst darf Mitgebrachtes verzehrt werden, sofern sonst keine gesetzl. Beschränkungen bestehen. Das Mitbringen und der Verzehr mitgebrachter alkoholischer Getränke sind untersagt.

### **4. Gehege und Anlagen**

- 4.1. Bitte bleiben Sie bei Ihrem Tierpark-Spaziergang auf den hierfür vorgesehenen Wegen und Plätzen und behandeln Sie die gärtnerischen Anlagen pfleglich. Ordnung und Sauberkeit sind stets oberstes Gebot. Unterstützen Sie uns in unseren Bemühungen, den Tierpark einschließlich der Wege und Gebäude sauber

zu halten. Unterlassen und verhindern Sie bitte, Wege, Anlagen und Gebäude mutwillig zu beschmutzen oder zu beschädigen. Für Abfälle bitten wir, die aufgestellten Behälter zu benutzen. Rasenflächen, Pflanzbarrieren und Blumenrabatten dürfen nicht betreten und Pflanzen nicht beschädigt werden. Auch Pflanzen leben und werden mit hohem Aufwand gepflegt. Blätter, Blüten, Rinde oder Früchte vieler Zierpflanzen sind Gift für bestimmte Tiere und dürfen nicht gefüttert werden.

- 4.2. Wir bitten Sie, Sitz- oder Ruheplätze bei Bedarf älteren oder kranken Besuchern zu überlassen und ausschließlich ihrer Zweckbestimmung entsprechend zu verwenden.
- 4.3. Respektieren Sie zu Ihrer persönlichen Sicherheit die Besucherabsperungen. Schranken, Gatter und Zäune vor den Gehegen schützen Sie vor Gefahren, sie sollen eine Sicherheitszone schaffen und vor unerwarteten Reaktionen der Tiere schützen. Öffnen Sie niemals Gehegetüren, -tore oder-gatter. Übersteigen Sie auf keinen Fall die Absperungen, klettern Sie nicht auf Felsen, Bäume und Zäune, setzen Sie ihre Kinder nicht auf Gehege-Einfriedungen, betreten Sie nie eingehetzte Anlagen und greifen Sie nicht in die Gehege!
- 4.4. Es ist untersagt, Tiere zu necken, zu reizen oder nach ihnen zu schlagen, Gegenstände (Stöcke, Steine, Bälle, usw.) in die Gehege zu werfen, oder Gegenstände (Federn, Geweihe usw.) aus den Tieranlagen zu entnehmen. Viele Tiere haben tagsüber ihre natürliche Ruhephase: Versuchen Sie daher nicht, die Aufmerksamkeit der Tiere durch lautes Rufen, Klopfen gegen Scheiben u.ä. auf sich zu lenken. Verfolgen Sie Tiere nicht, wenn Sie sich zurückziehen.
- 4.5. Radios oder sonstige, laute Geräusche verursachende Gegenstände (Musikinstrumente, Tröten, Trillerpfeifen oder Ähnliches) dürfen nicht benutzt werden, da diese sowohl die Tiere, als auch die übrigen Besucher belästigen können.
- 4.6. Die Wege im Tierpark gehören den Fußgängerinnen und Fußgängern. Das Fahrradfahren im Tierparkgelände ist verboten. Fahrräder sind im Fahrradständer auf dem Parkplatz abzustellen.
- 4.7. Laufräder, Roller, Scooter, Tretautos, Dreiräder, Rollschuhe, Inline-Skates, Skateboards und Ähnliches sind zu Ihrer eigenen Sicherheit untersagt und dürfen nicht mit in den Tierpark genommen werden. Ausgenommen davon sind natürlich Kinderwagen sowie Rollstühle und Rollatoren.
- 4.8. Auch harmlose Gegenstände (z.B. Frisbee-Scheiben und Bälle) können eine Gefahr für Tiere und Besucher darstellen und sind deshalb nicht im Tierpark erlaubt. Das Tierparkpersonal ist berechtigt, Sie zur Abgabe solcher Gegenstände aufzufordern. Im Interesse der Sicherheit und zum Schutz unserer Besucher vor unangemessenen Beeinträchtigungen behalten wir uns vor, auch die Mitnahme sonstiger Gegenstände und Fahrzeuge, wie z. B. Bollerwagen, die aufgrund ihrer Größe eine Störung anderer Besucher darstellen können, zu untersagen.
- 4.9. Bei der Benutzung von Spielgeräten, Spielwiesen, der Streichelwiese und ähnlichen Einrichtungen sind Altersbeschränkungen und Benutzungshinweise unbedingt zu beachten. Für Schäden, die durch Zuwiderhandlung oder sonst unsachgemäße Benutzung verursacht werden, übernimmt der Tierpark Nadermann keine Haftung, es sei denn, dass der Schaden durch einen nicht ordnungsgemäßen Zustand der Einrichtung verursacht worden ist.
- 4.10. Hunde dürfen mit in den Tierpark, müssen aber stets an der kurzen Leine geführt werden. Hundehalter haften für eventuelle Schäden, die durch die Mitnahme des Hundes ihnen selbst, dem Tierpark Nadermann oder Dritten entstehen und haben dafür zu sorgen, dass die „Häufchen“ ihrer Vierbeiner umgehend entsorgt werden. Hunde haben in Spielbereichen für Kinder (z.B. Sandkästen) nichts zu suchen und dürfen niemals unbeaufsichtigt innerhalb des Tierparks angebunden werden. Hunde, von denen nach Beurteilung des Tierparkpersonals eine Störung für die Tierhaltung bzw. für andere Besucher ausgehen kann, können vom Tierparkbesuch ausgeschlossen werden. Das Mitführen anderer Tiere ist nicht erlaubt. Werden Haustiere im Auto zurückgelassen, werden wir prüfen, ob ggf. im Sinne des Tierschutzes gehandelt werden muss und die Polizei darüber informiert wird.

## **5. Füttern**

- 5.1. Das Wohlbefinden unserer Tiere ist uns besonders wichtig. Deshalb erhält jedes das ihm bekömmliche, artgemäße Futter in angemessener Menge. Fütterungsverbote sind unbedingt zu beachten!
- 5.2. Erlaubt ist das Füttern nur dort, wo es nicht ausdrücklich untersagt ist und nur mit im Tierpark (Kiosk, Futterautomaten) erworbenem Futter. Geben Sie den Tieren kein von zu Hause mitgebrachtes Futter, dieses können Sie am Kiosk abgeben.

## **6. Fotografieren und Filmen**

- 6.1. Gerne können Sie im Tierpark Nadermann in allen für Besucher frei zugänglichen Bereichen fotografieren und diese Fotos für private Zwecke nutzen. Dies bezieht auch die Veröffentlichung auf einer privaten, nicht kommerziell genutzten Homepage und die Veröffentlichung im Rahmen von Fotowettbewerben mit nicht kommerziellem Hintergrund ein. Die Fotos sollten aber immer mit dem Hinweis „Tierpark Nadermann“ versehen werden.
- 6.2. Für eine Veröffentlichung, die gewerbliche Verwertung der Fotos und Filmaufnahmen oder die Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte ist eine vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Geschäftsführung erforderlich. Dazu gehört auch die Verwendung auf gewerblich genutzten Internetseiten, in Internetforen oder im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen.
- 6.3. Besonders gelungene Aufnahmen können Sie gerne auch uns anbieten, für gute Fotos haben wir immer wieder Verwendungsmöglichkeiten. Sprechen Sie uns an.
- 6.4. Bitte nehmen Sie bei den Aufnahmen Rücksicht auf die Tiere, sowie auf Personal und die übrigen Tierparkbesucher – nicht jeder Besucher ist damit einverstanden, auf ein Bild zu kommen.
- 6.5. Mit dem Kauf einer Eintrittskarte (Einzel-, Gruppen- oder Jahreskarte) und dem Betreten des Tierparkgeländes erklärt jeder Besucher sein Einverständnis, dass im Tierpark aufgenommene Bilder (keine Portraits), auf denen er erscheint, vom Tierpark für Zwecke der Presse-, Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit des Tierpark Nadermann verwendet werden.

## **7. Parken**

- 7.1. Das Parken auf unseren Parkplätzen ist für Besucher des Tierparks gebührenfrei. Eine Überwachung oder eine Verkehrsregelung findet nicht statt. Auf dem Parkplatz gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Autos, die eine Ausfahrt für den anderen Verkehr blockieren, oder die andere Fahrzeuge einparken, werden abgeschleppt. Die entstehenden Kosten trägt der Eigentümer des Fahrzeugs. Der Tierpark Nadermann haftet nicht für Schäden am Auto, ungeachtet der Ursache, es sei denn, die Schäden wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig vom Personal des Parks verursacht.
- 7.2. Lassen Sie keine wertvollen Gegenstände oder Haustiere im Auto oder auf dem Parkplatz zurück. Vergewissern Sie sich, dass Sie Ihr Fahrzeug richtig verschlossen haben.

## **8. Werbung**

- 8.1. Jede Art von Werbung und Marketingmaßnahmen, das entgeltliche oder unentgeltliche Anbieten von Waren und Dienstleistungen, das Auslegen oder die Ausgabe von Informationsmaterial jedweder Art, das Sammeln von Spenden, die Akquise von Vereinsmitgliedern oder Kunden, sowie die Durchführung von Meinungsumfragen oder Zählungen auf dem Tierparkgelände (dazu gehören auch die Flächen vor dem Eingang und die Parkplätze) sind verboten und nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Geschäftsleitung gestattet.

## **Zu guter Letzt und in eigener Sache**

Es ist immer unser Bestreben, Ihnen Ihre Anwesenheit bei uns so attraktiv wie möglich zu gestalten, genauso wie es unsere Intention ist, unseren tierischen Parkbewohnern ein gutes Zuhause zu bieten. Die Pflege, Versorgung und Betreuung der Tiere, die tierärztliche Vorsorge und Behandlung, die Reinigung und Instandhaltung von Stallungen, Gehegen und Anlagen, von Wegen, Gebäuden und Einzäunungen, die Unterhaltung von Maschinen, Spielgeräten und Fahrzeugen, die Verwaltung des Betriebes und die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Behörden sowie nicht zuletzt die Bewirtung und Versorgung unserer Besucher erfordern in ihrer Summe einen beträchtlichen wirtschaftlichen und personellen Aufwand.

### **Wir...**

- ... sind ein privater Tierpark – ein reiner Familien-Betrieb.**
- ... beziehen keinerlei öffentliche Gelder, Subventionen oder sonstige Förderung.**
- ... bekommen keine Leistungen in Form von Arbeitskräften oder Dienstleistungen seitens Bund, Land oder Stadt.**
- ... erhalten keine Privilegien oder Sonderrechte, keine Spenden oder Schenkungen (wie andere Zoos und Tierparks), keine Beihilfen oder Zuschüsse.**

Dies bedeutet, dass wir diesen Betrieb komplett selbstständig finanzieren und aufrechterhalten müssen. Als Familienbetrieb können wir durch Einsatz unserer Arbeitskräfte -auch unsere Kinder helfen schon gerne mit- z.B. die Personalkosten reduzieren. Die Betriebskosten wie Futter, Energie, medizinische Pflege, Reparaturen, Versicherungen usw. sowie die Kosten für Arbeitsmittel, Erneuerungen, Anschaffungen etc. sind jedoch auch nicht durch noch so hohen privaten Aufwand zu bestreiten und müssen durch die Einnahmen aus Tierparkeintritt, Gastronomie und Spielplatz getragen werden. Die Abhängigkeit vom Wetter ist hierbei ein wichtiger Faktor, denn einige "verregnete Wochenenden" können die Bilanzen erheblich negativ beeinflussen.

Vielleicht können Sie in Anbetracht dieser Sachlage ermessen, wie viel Idealismus und Anstrengung es bedarf, einen solchen, relativ großen Park zu betreiben und betrachten unter diesen Aspekten unseren Familienbetrieb mit etwas anderen Augen. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit und beachten Sie unsere Tierparkordnung. Und falls Sie Zeuge eines groben Verstoßes gegen die Tierparkordnung werden, ersuchen wir Sie, dies einem unserer Mitarbeiter zu melden.

Wir möchten immer, dass Sie zufrieden sind und uns gerne weiter empfehlen, und dass Sie bald wieder einmal zu uns kommen – vielleicht mit Ihren Freunden, mit einer Gruppe oder für eine abwechslungsreiche Familienfeier. Wenn wir Sie zufrieden stellen konnten, so erzählen Sie es bitte weiter – wenn nicht, dann sagen Sie es uns. Wir sind offen für konstruktive Kritik oder Beschwerden, aber auch für Anregungen und Ideen, für Tipps und guten Rat, selbstverständlich auch für Lob und Anerkennung und eventuell auch mal für eine Spende – sprechen Sie uns einfach an!

*Wir danken Ihnen vielmals!*

*Ihre Familie Nadermann*

*und das gesamte Mitarbeiter-Team*